

## Stadt Aalen

### Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule der Stadt Aalen vom 12.09.2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.07.2021

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 30.06.2022 die folgende Satzung beschlossen:

Die als Anlage zu § 9 der Satzung der Musikschule der Stadt Aalen vom 12.09.2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2021, beigefügte Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

Gebührenordnung gemäß § 9 der Satzung der Musikschule der Stadt Aalen

#### Gebührenübersicht

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden monatliche Gebühren gemäß dieser Satzung erhoben. Die Unterrichtsgebühren sind auch in den Ferien sowie den sonstigen schulfreien Tagen und den gesetzlichen Feiertagen zu bezahlen.

#### I. Gebührensätze

Die Schulgebühren betragen je Schüler\*in pro Monat:

##### A Elementarstufe, wöchentlich

Wichtel-Spion, 45 min (ab 3 Monate bis 3 Jahre)	21,00 €
Musik-Spion, 45 min (ab 3 Jahre)	21,00 €
Blockflöten-Spion, 45 min (ab 5 Jahre, Gruppe ab 5 Schüler*innen)	24,00 €
Band-Spion, 45 min	24,00 €

##### B Ballett

Tanz-Spion, 45 min	24,00 €
--------------------	---------

##### Ballett Gruppenunterricht

60 min	37,00 €
90 min	55,00 €

Gebühren für Ballett (Einzelunterricht, 2er-Gruppe, 3er-Gruppe, wöchentlich oder 14-täglich) entsprechend den Gebühren für C Instrumentalunterricht inkl. Gesang.

##### C Instrumentalunterricht inkl. Gesang, Gruppenunterricht, wöchentlich/14-täglich

##### 2er-Gruppe

30 min	32,00 € / 18,00 €
45 min	47,00 € / 25,00 €

### **3er-Gruppe**

30 min	25,00 € / 15,00 €
45 min	38,00 € / 20,00 €

Klassenunterricht, 45 min, ab 5 Schüler\*innen 24,00 €

Ergänzender Theoriekurs, Modul, Dauer 3 Monate à 45 min 15,00 €

Spielkreis 15,00 €

### **D Instrumentalunterricht inkl. Gesang, Einzelunterricht, wöchentlich/14-täglich**

30 min	63,00 € / 33,00 €
45 min (wöchentlich nur auf Antrag, siehe V.)	93,00 € / 48,00 €

**II. Instrumentalunterricht – Ermäßigte Gebührensätze** für die Mitglieder der städtischen Jugendkapelle Aalen, des Jungen Kammerorchesters Aalen, des Aalener Sinfonieorchesters, der städtischen Big-Band, des Städtischen Orchesters sowie der Musikvereine in Aalen nach Ablegung eines Leistungsnachweises, Stufe D1.

#### **Instrumentalunterricht in der Gruppe, wöchentlich/14-täglich**

##### **Instrumentalunterricht, 2er-Gruppe**

30 min	26,00 € / 15,00 €
45 min	38,00 € / 20,00 €

##### **Instrumentalunterricht, 3er-Gruppe**

30 min	20,00 € / 12,00 €
45 min	31,00 € / 16,00 €

##### **Einzelunterricht**

30 min	50,00 € / 26,00 €
45 min (nur auf Antrag, siehe V.)	74,00 € / 38,00 €

#### **III. Sonstige Gebühren**

**A Aufnahmegebühr, einmalig 10,00 €**

##### **B Leihgebühren Instrumente, monatlich**

Leihgebühr je Instrument	15,00 €
Leihgebühr je Instrument bei Kooperationen	7,00 €

Die Leihgebühr wird zunächst auf 1 Jahr festgelegt. Nach Ablauf des Jahres entscheidet die Schulleitung nach Bedarfslage der Musikschule, ob das Instrument

wieder abgegeben werden muss. Nach schriftlich nachgewiesener Bedürftigkeit entscheidet die Schulleitung über die Höhe der Leihgebühr.

**C Nichtabbucherzuschlag, monatlich**

**3,00 €**

gem. § 11 der Satzung

**D Orchester, Ensembles**

kostenfrei

**IV. Zuschuss der Stadt Aalen bei Mehrfachbelegungen**

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Musikschule der Stadt Aalen oder erlernt ein Kind mehrere Instrumente, erhalten Schüler\*innen mit Hauptwohnsitz in Aalen ab der 2. Anmeldung einen Zuschuss von 10 % und ab der 3. Anmeldung einen Zuschuss von 20 % auf die Gesamtgebühr der zuschussberechtigten Kursgebühren. Diesen Zuschuss erhalten nur Schüler\*innen, Student\*innen, Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

**V. Bedingungen für Einzelunterricht, 45 min**

Einzelunterricht, 45 min kann nur dann gebucht werden, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen, wie z.B. Neigungsfach/Leistungsfach Musik, Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“, Studienvorbereitung oder besonderes Engagement des/der Schüler\*in. Grundvoraussetzung ist die Teilnahme an einem Musikschulorchester.

Schüler\*innen des Fachbereichs Klavier verpflichten sich zur regelmäßigen Korrepetition anderer Musikschüler\*innen.

Die Entscheidung obliegt der Musikschulleitung.

**VI. Inkrafttreten**

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 1.02.2023 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Aalen, 03.08.2022

Frederick Brütting  
Oberbürgermeister